

Stand: 30.04.2026 12:26:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11816

"Bedingungen für Start-ups und Scale-ups in Deutschland und Bayern massiv verbessern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11816 vom 30.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bedingungen für Start-ups und Scale-ups in Deutschland und Bayern massiv verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Pensionskassen und Versorgungswerken sowie Stiftungen Investitionen in Venture Capital erleichtert werden und dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden,
- beim INVEST-Förderprogramm für Business Angels zu den ursprünglichen Förderbedingungen zurückgekehrt wird; insbesondere sollen Folgefinanzierungen wieder als förderfähig eingestuft und die maximale Fördersumme pro Investor abgeschafft werden,
- Bürgschaftsbanken wieder eine Eigenkompetenz zur Bewilligung von Bürgschaften zu gewähren, idealerweise bis zu 500.000 Euro, um Verfahren zu vereinfachen,
- zügig die neue Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen (GmgV)“ eingeführt wird.

Begründung:

Bayern ist Start-up-Land Nummer eins in Deutschland, aber im internationalen Vergleich zeigt der Standort klare Defizite, gerade wenn es um die Beschaffung von Kapital geht. Daher müssen die Rahmenbedingungen umgehend verbessert werden.

In Bayern wurde zwar bei einem Runden Tisch über die Nutzung von Stiftungskapital diskutiert, damit dies aber auch in der Realität funktioniert, muss der entsprechende rechtliche Rahmen auf der Bundesebene geschaffen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Für Start-ups ist zudem fatal, dass die Förderbedingungen von Business Angels auf der Bundesebene verschlechtert wurden. Seit der Änderung der Bedingungen sind Anschlussfinanzierungen nicht mehr förderfähig. Dass die Unterstützung nur noch für Erstfinanzierungen besteht und die Deckelung der maximalen Zuschusshöhe auf Lebenszeit eingeführt wurde, haben laut Bundesverband für Angel Investorinnen und Investoren in Deutschland (BAND) dazu geführt, dass gerade die besonders aktiven Angels weniger Kapital investieren können.

Während der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Coronapandemie wurde den Bürgschaftsbanken vom Bund über eine Anpassung der Rückbürgschaftserklärung tempo-

rär eine Eigenkompetenz bei der Vergabe von Bürgschaften gewährt, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und kleine und mittlere Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Vorhaben effektiver zu unterstützen. Dabei entsteht kein zusätzliches Risiko für Bund und Länder, da die Prüfungsstandards bestehen bleiben. Infolge der Gewährung dieser Eigenkompetenz kam es während Corona nicht zu höheren Ausfällen.

Die Einführung einer neuen Rechtsform für Gesellschaften mit gebundenem Vermögen wird von sehr vielen Unternehmerinnen und Unternehmern aktiv gefordert. Sie würde nicht nur dem dringenden Bedarf nach mehr Optionen für die Unternehmensnachfolge nachkommen, sondern darüber hinaus den Standort Deutschland für Start-ups und Sozialunternehmen attraktiver machen.